

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Drucksache-Nr.:	VIII/0099
Datum:	13.01.2010
Status:	öffentlich
Freigabedatum:	20.10.2010

Bereich/Az:
Finanzdienste und Beteiligungen / 20.11/20-86-03

Beschlussvorlage

für die Beratung im:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	04.02.2010	öffentlich
Rat	10.02.2010	öffentlich

Betreff

Jahresabschluss der Stadt Schwerte Holding GmbH für das Jahr 2008

Produkte

001-009-001 Finanzen

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss der Gesellschafterversammlung der Stadt Schwerte Holding GmbH vom 14.12.2009 wird zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

gez. Schubert

Sachdarstellung:

In der Gesellschafterversammlung vom 14.12.2009 der Stadt Schwerte Holding GmbH wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der von der Geschäftsführung aufgestellte und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft audalis Treuhand GmbH, Dortmund, mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2008 der Stadt Schwerte Holding GmbH einschließlich des Lageberichts wird gemäß § 8 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages festgestellt.
Die Bilanzsumme zum 31.12.2008 beträgt 35.407.455,39 EUR.
- b) Der im Geschäftsjahr 2008 erwirtschaftete Verlust in Höhe von 4.042.841,48 EUR sowie der vorgetragene Verlust aus 2007 in Höhe von 824.701,60 EUR werden mit den Gewinnrücklagen verrechnet.
- c) Gemäß § 8 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages wird der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Die Verteilung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte an die Mitglieder der Gesellschafterversammlung und die Fraktionen im Rat der Stadt Schwerte.

Rechtliche Beurteilung:

Gemäß § 8 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadt Schwerte Holding GmbH unterliegt der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Deckung eines Jahresfehlbetrages und die Entlastung der Geschäftsführung.

Nach § 113 Abs. 1 GO NRW haben die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden.